

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.872.562

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8904/J-NR/2021

Wien, am 07. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2021 unter der Nr. **8904/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *1. Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlangen der Empfehlung in Ihrem Ressort.*
- *2. Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.*
- *3. Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.*

- 4. Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur **teilweise umgesetzt** und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.
- 5. Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher **nicht umgesetzt** und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten Umsetzung samt Begründung.
- 6. Wann **planen** Sie die **vollständige Umsetzung** aller ausständigen, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?
- 7. Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 8. Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw. vorantreiben sollen, bekannt?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.
- 9. Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort?
 - a. Wenn ja, wann jeweils?

Die Menschenrechtslage in Österreich ist Gegenstand zahlreicher Prüfungsverfahren im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) und des Europarats. Im Jänner 2021 wurde Österreich zum dritten Mal im Rahmen des Universellen Überprüfungsmechanismus (Universal Periodic Review – UPR) durch den Menschenrechtsrat der VN geprüft. Es handelt sich dabei um die rezenteste und umfassendste menschenrechtliche Überprüfung, die eine aktuelle Einschätzung der menschenrechtlichen Fortschritte und Herausforderungen in Österreich bietet.

Auf Grundlage des österreichischen Staatenberichts, einem Schattenbericht der Zivilgesellschaft sowie einer Übersicht über aktuelle Empfehlungen von internationalen bzw. regionalen Menschenrechtsmechanismen an Österreich („compilation of UN information“) haben die UN-Vertragsstaaten im Rahmen der UPR-Staatenprüfung 317 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Menschenrechte an Österreich gerichtet, von denen 236 angenommen und 81 zur Kenntnis genommen wurden. Zu zahlreichen Empfehlungen hat Österreich Erklärungen abgegeben, aus denen die Gründe ersichtlich sind, weshalb Empfehlungen angenommen oder lediglich zur Kenntnis genommen wurden.

Das Bundesministerium für Justiz ist von 69 Empfehlungen (mit-)betroffen, 64 davon wurden angenommen. Dementsprechend hat sich das Justizressort aktiv in die Staatenprüfung Österreichs eingebracht. Eine genaue Aufstellung der das Justizressort betreffenden Empfehlungen samt Erklärungen zum Umsetzungsstand, die regelmäßig aktuell gehalten wird, ist der **Beilage (UPR 2021 – Übersicht angenommene Empfehlungen im Zuständigkeitsbereich des BMJ [Stand 22.10.2021])** zu entnehmen.

Auch in dem im Rahmen des Netzwerks der „Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren“ geführten Follow-Up-Prozess zur Umsetzung der UPR-Empfehlungen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft beteiligt sich das Justizressort aktiv. Im Zuge einer im September 2021 abgehaltenen ersten offenen Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Stakeholdern sowie Vertreterinnen aller Bundesministerien und mehrerer Bundesländer hat das Justizressort Beiträge zu den prioritären Umsetzungsprojekten „Gewaltschutz“ (Stärkung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung) und „Maßnahmen im Strafvollzug“ (Strafvollzugspaket NEU sowie Einrichtung der Koordinierungsstelle Extremismusprävention und Deradikalisierung im Strafvollzug) präsentiert.

Auch außerhalb dieser – jährlich geplanten – Plenarsitzungen stehen die Menschenrechtskoordinatorinnen bereit, den thematischen Dialog des jeweiligen Bundesministeriums mit der Zivilgesellschaft zu fördern, um die Umsetzung der UPR-Empfehlungen zu optimieren. Im Sommer 2023 wird Österreich über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen im Wege eines (freiwilligen) Zwischenberichts an den VN-Menschenrechtsrat berichten.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Bundesregierung die Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich und die damit verbundenen periodischen Berichtspflichten gegenüber den Vertragskontrollorganen sehr ernst nimmt. Auch wenn Österreich über einen sehr hohen Standard beim Schutz der

Menschenrechte verfügt, ist der Bundesregierung bewusst, dass die Gewährleistung der Menschenrechte eine stete Aufgabe darstellt, bei deren Bewältigung sich laufend neue Herausforderungen stellen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

